

Höhe der Beiträge für den Ressourcenausgleich

Argumente statt Stimmungsmache

Markus Stadler, Ständerat und ehemaliger Finanzdirektor des Kantons Uri

Die Finanzkommission des Nationsrates beantragt ihrem Rat, an einer Kürzung der Beiträge von Bund und Geberkantonen festzuhalten. Der Befund der Geber ist klar: ihre Beiträge in den Ressourcenausgleich sind derzeit zu hoch, die Stimmung in ihren Kantonen ist schlecht. Sogar vereinzelte Stimmen aus Nehmerkantonen räumen ein, man müsse den Gebern entgegenkommen.

Im hängigen Differenzverfahren geht es bloss noch um die Höhe des Ressourcenausgleichs. Andere Anliegen, mit denen wir uns im Rat auseinandergesetzt haben, sind kurzfristig nicht auf der Traktandenliste.

Ein oft gehörtes Argument lautet, die Nehmer seien im Parlament in der Mehrzahl und würden ihre Machtposition missbrauchen. Doch ist das Bestehen dieser Mehrzahl, die sich ändern kann, bereits ein Beweis für ihren Missbrauch?

Im alten Finanzausgleich vor 2008 sprach man kaum von Nehmern und Gebern. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) raufte sich jeweils bei Ausgleichsfragen zusammen und präsentierte dem Bundesrat eine Verständigungslösung, die das Bundeshaus in aller Regel zur Verordnung oder gar zum Gesetz erhob. „Geber“ nach heutigem Verständnis gibt es erst seit wenigen Jahren, nachdem die Zahlerkantone eine Geberkonferenz gegründet haben. Seither findet die FDK in dieser Frage nicht mehr zu einer einheitlichen Meinung.

Das Finanzausgleichsgesetz (FAG) regelt die Ziele und Modalitäten des neuen Systems, das einen gewissen Ausgleich schafft zwischen reicheren und ärmeren Kantonen sowie Kantonen mit besonderen, wenig beeinflussbaren Lasten und solchen, die diese Lasten nicht kennen. Das Gesetz schafft Rechte und Pflichten. Es geht dabei nicht um „Almosenhandel“.

Was sind die legitimen Argumente? Das FAG nennt verschiedene Ziele, wobei für die vorliegende Frage zwei im Vordergrund stehen. Zum ersten schreibt der Bundesrat in seiner Botschaft: "Die gemäss Artikel 6 des FAG anzustrebende Ausstattung je Einwohner bzw. Einwohnerin von mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts wurde 2012-2015 in sämtlichen Kantonen

deutlich übertroffen." Aber gerade dieses Ziel wurde in der ersten Wirkungsperiode der NFA (2008-2011) nicht erreicht. Mein Kanton lag in den ersten vier Jahren des NFA deutlich unter und in den letzten vier Jahren knapp über diesem Wert. Während es nach den ersten vier Jahren keine Korrektur des Ausgleichsvolumens nach oben gegeben hat, schlägt der Bundesrat nun eine Korrektur nach unten vor. Das ist ein ungleiches Vorgehen, was ich kritisiere.

Zum zweiten soll die NFA gemäss FAG die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit zwischen den Kantonen verringern. Was stellen wir bei der Entwicklung des Ressourcenpotenzials fest? In der Zentralschweiz, wo sich, gemessen am Ressourcenindex, die Extrempositionen befinden, hat der Indexstand des finanzstärksten Kantons (ZG) im Zeitraum von 2008 bis 2015 von 215,4 auf 261,4 zugenommen. Der zweitstärkste Kanton (SZ) hat sich ähnlich entwickelt. Der Index des finanzschwächsten Kantons (UR) hingegen hat von 61,9 auf 61,6 abgenommen.

Eigentlich wäre es Aufgabe des Bundesrats, bei seinem Antrag an das Parlament die Ziele des FAG zu beachten. Für einen finanzschwachen Kanton ist es ziemlich unangenehm – aber offenbar unumgänglich – auf sein Recht zu pochen. Für den Bundesrat hingegen scheint die Verlockung gross, mit der Reduktion des Ausgleichsvolumens zugunsten der Geber gleich auch die eigene Bundeskasse um fast 200 Mio. Franken pro Jahr zu schonen.

Im Jahr 2015 beträgt der Ressourcenindex des stärksten Kantons nach dem Ausgleich 228, jener des schwächsten Kantons 86 Punkte. Angesichts dieser riesigen Unterschiede im Ressourcenpotential und der kurzen Distanzen zwischen den Kantonen, haben die finanzschwächeren Kantone auf der Ausgaben- und Steuerseite einen relativ kleinen Spielraum. Beschneidet man diesen noch durch eine Reduktion des Ausgleichsvolumens, bleibt ihnen eigentlich nur die Flucht in den Zentralismus. Das war im alten Finanzausgleich so. Der Ruf nach Bern und die materielle Steuerharmonisierung wären mit der Zeit so sicher wie das Amen in der Kirche.

Es darf nicht genügen, dass eine medial inszenierte Missstimmung gegenüber dem Finanzausgleich zu Kompromissen um der Kompromisse willen führt. Vielmehr müssen die Ziele des FAG und ihre Erreichung wegleitend sein. Es gibt verschiedene legitime Ansätze, das Finanzausgleichssystem in Einzelaspekten zu überdenken. Bezüglich der in der Sommersession zu definierenden Höhe des Ressourcenausgleichs sollte man aber Argumente verwenden, die auch in vier Jahren wieder hervorgeholt werden dürfen und nicht einfach Mittelwerte

zwischen Positionen suchen, ohne das Gesetz und seine Anwendung nach der ersten Wirksamkeitsperiode zu beachten.

3.5.2015